

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.01.2014

Vorlagen-Nr.: I/003/2014

Berichterstatter: Herr Thomas Stauffer

Betreff: Neufestsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß den bisherigen Beschlüssen des Stadtrates wird bei Wahlen für die Wahlhelfer eine Entschädigung (sog. „Erfrischungsgeld“) wie folgt bezahlt:

Bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen, sowie Volksentscheiden werden derzeit 20 € je Wahlhelfer bezahlt. Der Wahlvorstand und sein Stellvertreter in jedem Wahllokal erhalten zusätzlich dazu noch einen Pauschalbetrag i.H. des jeweils hälftigen Erfrischungsgeldes (derzeit also 10 €) – insgesamt somit 30 € - als Ausgleich für die Teilnahme an einem separaten Schulungstermin und die Fahrtkosten (zu Schulungstermin und Unterlagen ins Rathaus bringen).

Bei Kommunalwahlen werden derzeit 30 € je Wahlhelfer bezahlt. Der Wahlvorstand und sein Stellvertreter in jedem Wahllokal erhalten auch hier zusätzlich noch einen Pauschalbetrag i.H. des jeweils hälftigen Erfrischungsgeldes (derzeit also 15 €) – insgesamt somit 45 € - als Ausgleich für die Teilnahme an einem separaten Schulungstermin und die Fahrtkosten (zu Schulungstermin und Unterlagen ins Rathaus bringen). Für den Tag nach der Wahl (z.B. Auszählung Kreistag) erhalten dann noch tätige Wahlhelfer weitere 20 € Erfrischungsgeld. Städtische Bedienstete, die während ihrer Dienstzeit mit Auszählungsarbeiten beschäftigt sind, erhalten für diesen Tag kein Erfrischungsgeld

Da diese Regelungen mittlerweile über 10 Jahre alt sind, sollte eine Anpassung der Beträge erfolgen.

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, ab sofort bei allen Wahlen und Volksentscheiden generell eine Entschädigung (sog. „Erfrischungsgeld“) wie folgt auszubezahlen:

- Entschädigung i.H.v. 30 € für die am Wahltag tätigen Mitglieder der Wahlvorstände
 - Pauschalbetrag i.H.v. 20 € für den Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter als Ausgleich für die Teilnahme an einem separaten Schulungstermin und die Fahrtkosten (zu Schulungstermin und Unterlagen ins Rathaus bringen).
 - Für den Tag nach der Wahl erhalten dann noch tätige Mitglieder der Wahlvorstände eine Entschädigung i.H.v. 20 €. Städtische Bedienstete, die am Tag nach der Wahl während ihrer Dienstzeit mit Auszählungsarbeiten beschäftigt sind, erhalten für diesen Tag kein Erfrischungsgeld
-